

ANTRAG AUF AKTENEINSICHT

Markt Heimenkirch - Bauamt

Es ist zu beachten, dass das Bereitstellen der zur Einsicht beantragten Akte(n) / Unterlagen gebührenpflichtig ist. Pro Anwesen werden 10 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet. Kopie werden separat abgerechnet. Die Gebühr ist vor der Akteneinsicht bar zu begleichen.

Antragsteller*in	
Name	Vorname
Telefon (mit Vorwahl)	Mobil
E-Mail	
☐ Eigentümer*in	☐ Bevollmächtigte*r (Vollmacht liegt vor)

Einsicht wird beantragt zum Anwesen:		
1.	Straße	Hausnr.
2.	Straße	Hausnr.
3.	Straße	Hausnr.
4.	Straße	Hausnr.
5.	Straße	Hausnr.
6.	Straße	Hausnr.

ausgewiesen durch:		
☐ PA	☐ RP	☐ sonstiges amtliches Dokument

Unterschrift
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zu meiner Person bzw. zu meiner Bevollmächtigung richtig und vollständig sind. Diese Unterlagen werde ich inhaltlich unverändert und vollständig zurückgeben.

Datum	Unterschrift

Der ausgefüllte Antrag ist per E-Mail an patricia.schwarz@heimenkirch.de einzureichen.
Bei Bevollmächtigten ist zusätzlich die Vollmacht vorzulegen.

Bearbeitungsvermerke (wird vom Markt Heimenkirch ausgefüllt)

I. Akte(n)

- ☐ Akte im Archiv vorhanden (BA ab 1963)
- ☐ Akte im Archiv nicht vorhanden
- ☐ Bauantrag vor 1963 (Staatsarchiv)
- ☐ Bauantrag ab 1963

II. Gebühren

Gebühr beglichen am	Höhe Gebühr	Unterschrift Sachbearbeiter

III. Unterlagen herausgegeben

BA-Nr.	Anwesen	Abholer	ausgegeben	zurückерhalten